

Vertrag über die Nutzung von Räumen des Friederike-Louise-Saal in Unterschwaningen

Über die Nutzung von Räumen des Friederike-Louise-Saals wird zwischen der Gemeinde Unterschwaningen, Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Markus Bauer, und

Organisation, PLZ, Ort, Straße

Telefon E-Mail

vertreten durch:

Name, Vorname PLZ, Ort, Straße

Telefon, E-Mail

folgender Vertrag geschlossen:

1. Räumlichkeiten

Die Vereinbarung erstreckt sich auf die Nutzung folgender Räume im Marstallgebäude der Gemeinde Unterschwaningen, Hauptstraße 7a:

- Friederike-Louise-Saal einschließlich Garderobe und WCs im EG und Eingangsbereich
(Höchstbelegung mit Tischen 124 Personen; ohne Tische 210 Personen)
- Küche im EG
- Gewölbekeller einschließlich WCs im UG
(Höchstbelegung 51 Personen)
- Küche im UG
- Mehrzweckraum im OG einschließlich WC-Benutzung im EG
(Höchstbelegung 24 Personen)

Zur vertragsgemäßen Nutzung gehören die jeweiligen Zugänge und Flure sowie die Toiletten. Die zur Nutzung vorgesehenen Räume wurden besichtigt. Sie sind für die vorgesehene Nutzung geeignet.

2. Reinigung der Räumlichkeiten:

Die genutzten Räumlichkeiten sind besenrein und aufgeräumt (einschl. Tische und Stühle) nach Abschluss der Veranstaltung dem Vermieter in ordentlichem Zustand wieder zu übergeben. Ein Nasswischen der Holzböden und des Bodens im Foyer ist dem Mieter nicht erlaubt. Ein Nachreinigen erfolgt aus hygienischen Gründen durch das Reinigungspersonal der Gemeinde.

Die Müllentsorgung geschieht durch den Mieter. Restmüllsäcke können bei der Gemeinde käuflich erworben werden.

3. Zweck der Nutzung:

Die Nutzung dient folgendem Zweck:

4. Zeitraum der Nutzen:

Die Veranstaltung findet statt:

am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Die Räumlichkeiten werden nach Abschluss der Veranstaltung

innerhalb 24 Stunden bis _____

in ordnungsgemäßem Zustand (besenrein und aufgeräumt) wieder zurückgegeben.

5. Benutzerordnung:

Die Benutzerordnung (siehe Anlage 1) ist Bestandteil des Vertrags und wird von beiden Vertragsseiten anerkannt.

6. Nutzungsentgelt:

Das Nutzungsentgelt beträgt für die Veranstaltung

- | | |
|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Friederike-Louise-Saal einschließlich Foyer (360,00 €): | _____ , _____ € |
| <input type="checkbox"/> Nutzung der EG-Küche einschließlich Geschirr: (120,00 €): | _____ , _____ € |
| <input type="checkbox"/> Gewölbekeller: (120,00 €): | _____ , _____ € |
| <input type="checkbox"/> Nutzung der UG-Küche einschließlich Geschirr: (50,00 €): | _____ , _____ € |
| <input type="checkbox"/> Foyer: (150,00 €): | _____ , _____ € |
| <input type="checkbox"/> Mehrzweckraum: (40,00 €): | _____ , _____ € |

Summe der Grundmiete: _____ €

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Räume für drei Tage (einschließlich Auf- und Abbau / besenreine Reinigung). Für jeden weiteren Tag wird ein Zuschlag von 25 % berechnet.

Zusätzlich werden folgende Nebenkosten nach Aufwand berechnet:

1. Die Stromkosten werden nach Verbrauch mit 0,30 €/kWh.
2. Die Reinigungskosten, sowie Personalaufwand für Bestuhlung, Spülen etc. mit 15,70 €/Stunde nach Aufwand.
3. Technisches Hilfspersonal nach Aufwand mit 19,80 €/Stunde.

7. Kauttionen:

Es wird eine Mietkaution von

- 500,00 € für Saalnutzung 200,00 € für Gewölbekellernutzung
- _____ €
- sowie eine Schlüsselkaution von 30,00 € je Transponder

erhoben, die nach Abschluss der Nutzung mit den Gesamtkosten verrechnet werden.

Die Kauttion kann bar hinterlegt oder auf folgende Konten überwiesen werden:

Bankverbindungen: VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG
 DE95 7659 1000 0003 0107 91 (GENODEF1DKV)

 Sparkasse Wassertrüdingen
 DE34 7655 0000 0570 2000 22 (BYLADEM1ANS)

8. Haftung

Die Gemeinde Unterschwaningen haftet dem Nutzer weder für sich noch für ihm zurechenbare Personen, wie Vereinsmitglieder, Besucher, Angestellte, Lieferanten usw., für Schäden gleich welcher Art und gleich aus welchem Grund, sofern die Schäden nicht grobfahrlässig verursacht worden sind. Die Haftung der Gemeinde Unterschwaningen für vom Nutzer und von ihm zurechenbare Personen eingebrachte Sachen ist ausgeschlossen.

Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Garderobe der Teilnehmer.

Der Nutzer haftet der Gemeinde gegenüber für alle von ihm oder ihm zurechenbaren Personen, wie Vereinsmitglieder, Besucher Angestellte, Lieferanten usw., verursachten Schäden in voller Höhe, es sei denn, dass diese Personen kein Verschulden trifft.

Insbesondere sind der Gemeinde Unterschwaningen beschädigtes oder fehlendes Geschirr, Besteck, Gläser, Küchenutensilien oder sonstige Ausstattungsgegenstände zu ersetzen. Der Mieter hat sich vor Beginn der Nutzung über die Vollständigkeit der Ausstattung (siehe Anlage 2) zu überzeugen.

Soweit die Gemeinde Unterschwaningen von Dritten für vom Nutzer oder diesem zurechenbare Personen verursachte Schäden in Anspruch genommen wird, hat der

Nutzer der Gemeinde Unterschwaningen ungeachtet eines Verschuldens Ersatz zu leisten.

Dem Nutzer wird empfohlen, für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch die Beschädigung der genutzten Räume einschließt.

9. Änderungen und Wirksamkeit des Vertrages

Eine Änderung des Vertrages ist unwirksam, wenn sie nicht schriftlich vereinbart wurde. Ist eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen unwirksam, so ist sie durch eine wirksame, den Interessen der Vertragsparteien entsprechende Bestimmung zu ergänzen. Lücken des vorstehenden Vertrages sind entsprechend zu schließen. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

10. Sonstige Vereinbarungen:

Unterschwaningen, den _____
Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters
*Gemeinde Unterschwaningen
Hauptstr. 11, 91743 Unterschwaningen
Tel. 09836/970720
E-Mail: rathaus@unterschwaningen.de*

Unterschrift des Mieters